

## Eutiner Landesbibliothek

### Hygienekonzept für Veranstaltungen ab 22.11.2021

auf Grundlage der Ersatzverkündung zur Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein vom 20.11.2021, in Kraft ab 22.11.2021

1. Für die Teilnahme an Veranstaltungen in der Eutiner Landesbibliothek gilt die 2G-Regel: Es haben nur Personen Zutritt,
  - die im Sinne von § 2 Nummer 2 oder 4 SchAusnahmV geimpft oder genesen sind,
  - Kinder bis zur Einschulung,
  - Minderjährige, die im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind oder anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden,
  - Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind.

Alle Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, müssen zusätzlich zu ihrem Impf-, Genesenen- oder Testnachweis noch einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen.
2. Die Teilnehmer/innen werden darauf hingewiesen, dass
  - die geltenden Abstandsregeln möglichst einzuhalten sind,
  - empfohlen wird, nach Betreten des Gebäudes die Hände zu desinfizieren oder zu waschen,
  - die allgemeinen Regeln zur Husten- und Niesetikette einzuhalten sind,
  - im Eingangsbereich, auf den Fluren und in den Treppenhäusern ein Mund-/Nasenschutz gemäß § 2a der Landesverordnung zu tragen ist. Beim Aufenthalt im Veranstaltungsraum (Seminarraum oder Lesesaal) wird dies lediglich empfohlen.
  - dass Zuwiderhandlungen zum Verweis aus dem Haus und dem Ausschluss von der Veranstaltung führen können.
3. Regelung von Besucherströmen: Die Toiletten wie auch der Fahrstuhl werden durch Aushang nur zur Einzelbenutzung freigegeben. Das Treppenhaus wird vor der Veranstaltung nur zum Aufgang, nach der Veranstaltung nur zum Abgang freigegeben. Gegenläufige Bewegung soll vermieden und durch Fahrstuhlfahrten ersetzt werden.
4. Die Sitzplätze im Seminarraum und Lesesaal werden so angeordnet, dass ein Mindestabstand von 0,75 m zwischen den Teilnehmenden gewährleistet ist. Aufgrund der Raumgröße dürfen sich deshalb (einschließlich Personal) bei Veranstaltungen nicht mehr als 45 Personen im Seminarraum und nicht mehr als 20 Personen im Lesesaal aufhalten. Bei Führungen im Foyer (Eingangsbereich und Flur EG) gilt eine Begrenzung auf 10 Personen.
5. Die Bibliothek sorgt für die regelmäßige Reinigung der Sanitäreinrichtungen und anderer, häufig von Besucherinnen und Besuchern berührter Oberflächen (Türgriffe, Handläufe).
6. Während der Veranstaltung wird für ausreichende Lüftung (im Seminarraum vorzugsweise durch die vorhandene Lüftungsanlage mit 100% Außenluftzufuhr) gesorgt.